Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

22.10.2013

Beschlussantrag Nr. : 151-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt:	13/ 21.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	14.10.2013			
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport	08.10.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	17.10.2013			
Stadtrat	23.10.2013			

Beschlussgegenstand:
Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, ab dem Schuljahr 2014/15 bei grundsätzlicher Beibehaltung der derzeitigen Schuleinzugsbezirke Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen, ihr Kind auch außerhalb des festgelegten Schuleinzugsbezirkes für die GS Greppin anzumelden. Wird auch mit dieser Regelung zum Schuljahr 2017/18 die dann geltende gesetzliche Mindestschülerzahl für die GS Greppin nicht erreicht, soll der Schulstandort Greppin im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Außenstelle der GS Anhaltsiedlung geführt werden. Der Schulbezirk der GS Greppin ist dann dem der GS Anhaltsiedlung anzugliedern. Damit soll die Möglichkeit verbessert werden, den Schulstandort auch nach 2017 erhalten zu können.

Begründung:

Bereits im aktuellen Schulentwicklungsplan des Landkreises wird die Bestandsfähigkeit der GS Greppin in Frage gestellt.
Die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 vom 15. Mai 2013 regelt nunmehr, dass spätestens ab 2017 Grundschulen mindestens 80 Schüler haben müssen, in Oberzentren gilt dies bereits ab 2014. Bisher waren 60 Schüler ausreichend. Die Grundschule Greppin hat diese geforderte Schülerzahl in den letzten Jahren immer gerade so erfüllt. Wenn auch in den nächsten drei Jahren mit einem kurzzeitigen leichten Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen ist, so geht der Landkreis als Planungsträger in seiner Prognose ab 2017 von deutlich unter 80 Schülern aus (Anlage 1).
Für alle Schulen im Stadtgebiet wurde die Prognose des Landkreises in der bewährten und den Stadträten vom Layout bekannten Übersicht zusammengefasst (Anlage 2). Nachdem das Schuljahr begonnen hat und damit die tatsächlichen Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr einschließlich der Schuljahreswiederholer vorliegen (Anlage 3), wurde nunmehr ergänzt durch aktuelles Zahlenmaterial der Meldestelle wie immer am Anfang des Schuljahres die Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen aus städtischer Sicht erstellt (Anlage 4).

Es wird deutlich, dass trotz zahlreicher Schuljahreswiederholer und damit Verschiebungen zwischen den einzelnen Schuljahrgängen sich der Trend bestätigt und der Rückgang der Schülerzahlen insgesamt durch Wanderungsverlust während des Planungszeitraumes sogar noch beschleunigt wird. So wurde am 30. September 2007 für das gerade begonnene Schuljahr in der Prognose noch von insgesamt 1.238 Schülern ausgegangen. Tatsächlich besuchen derzeit 1.085 Schüler die sechs Grundschulen, also 153 Schüler weniger als noch vor sechs Jahren prognostiziert. Mittelfristig wird die Schülerzahl im Stadtgebiet auf deutlich unter 1.000 Schüler sinken.

Da im Rahmen des politischen Meinungsbildungsprozesses deutlich wurde, dass auf jeden Fall zum nächsten Schuljahr auch in der GS Greppin eingeschult und auch bei sinkenden Schülerzahlen versucht werden soll, den Schulstandort Greppin zu erhalten, ist der vorliegende Beschluss notwendig. Er räumt dem Schulstandort Greppin zumindest eine Chance ein. Dabei orientiert sich der Beschluss weitestgehend an dem Vorschlag des Ortschaftsrates Greppin. Ob diese Maßnahmen ausreichend sind, wird die Zukunft zeigen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPR-VO 2014) vom 15. Mai 2013
Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 249-2010

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☒ **wurde durchgeführt**
☐ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten: Kostenstelle 21100.200
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:
- **ab Beendigung als selbständige Grundschule ca. 50.000 EUR Einsparung pro Jahr,**
- **ab Aufgabe des Schulstandortes weitere ca. 100.000 EUR Einsparung pro Jahr,**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **151-2013**

Anlagen:
Anlage 1 - Prognose des Landkreises für die Grundschule Greppin vom 23. Mai 2013
Anlage 2 - Übersicht zur Prognose des Landkreises für die Grundschulen in Bitterfeld-Wolfen vom 23. Mai 2013
Anlage 3 - Schülerzahlen Stand 30. August 2013
Anlage 4 - Übersicht zur Prognose der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage der Zahlen der Meldestelle und der aktuellen Schülerzahlen mit Stand 27. August 2013 bzw. 30. August 2013